

Interpellation SVP-Fraktion:**«Rechtsgleichheit, Schutz vor Diskriminierung und Recht auf persönliche Freiheit**

Die Rechtsgleichheit, der Schutz vor Diskriminierung sowie das Recht auf persönliche Freiheit zählen zu den Grundrechten der Bevölkerung und sind nach Massgabe der Bundesverfassung (Art. 8 und 10) als auch anhand der Kantonsverfassung (Art. 2) gewährleistet. Vermehrt sind jedoch in unterschiedlichsten Bereichen Überlegungen und Bestrebungen festzustellen, die kaum mehr mit den genannten Grundrechten vereinbar sind. So denken beispielsweise Fluggesellschaften wie auch die OLMA laut darüber nach, welchen Personen unter welchen Voraussetzungen Zutritt bzw. Zugriff zu ihren Angeboten gewährt werden sollen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Betrachtet es die Regierung für verfassungs- und gesetzeskonform, wenn der Staat und/oder seine Institutionen (öffentlich-rechtliche Anstalten, jedwelche andere Rechtseinrichtungen unter staatlichem Einfluss) direkt oder indirekt Druck auf die Impfbereitschaft im Volk ausüben oder auszuüben versuchen? Wie steht es diesbezüglich mit diskriminierenden und damit verfassungs-/gesetzeswidrigen Vorgehen seitens privater Marktanbieter? Dürfen nach Ansicht der Regierung vor diesem verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Hintergrund Betriebe der genannten Art ihre Leistungen Geimpften und Ungeimpften unterschiedlich anbieten? Wir bitten, dieselbe Frage auch hinsichtlich privat- und öffentlich-rechtlicher Arbeitsverhältnisse zu beantworten.
2. Wie verhindert die Regierung im Kanton St.Gallen allfällige Ungleichbehandlungen, Diskriminierungen und Verfassungsbrüche, welche seitens des Staates samt seinen Institutionen als auch seitens Privater (natürliche wie auch juristische Personen) getätigt werden, sowohl allgemein als auch explizit hinsichtlich Corona-Impfungen sowie Corona-Tests?
3. Welche gesetzgeberischen Möglichkeiten auf Bundes- und insbesondere auf Kantonsebene bestehen, um der drohenden indirekten Impf- und/oder Testpflicht entgegenzuwirken; insbesondere hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Grundrechte wie Rechtsgleichheit, Diskriminierungsverbot und Freiheit?
4. Sind Corona-/Covid-19-bedingte Zutritts-/Hausverbote und/oder Bussen für Nicht-Maskenträger rechters? Wenn ja, gilt dieses Verbot bzw. diese Bussenlegitimation ausschliesslich an/in öffentlich zugänglichen Orten/Gebäuden oder aber auch an/in privatrechtlichen Orten/Gebäuden, die öffentlich zugänglich sind (z.B. Shoppingcenter)? Und gelten etwelche Restriktionen (insbesondere Zutritts-/Hausverbote und/oder Bussen) auch für Personen, die aus sogenannten besonderen Gründen – wie medizinischen/gesundheitlichen, persönlichen, physikalischen und/oder religiösen Gründen – keine Maske tragen?»